

Pia Schölnerberger  
Sabine Loitfellner (Hg.)

# Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus

Mythen – Hintergründe – Auswirkungen



## Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung 6

Herausgegeben von Eva Blimlinger und Heinz Schödl

# Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus

Mythen – Hintergründe – Auswirkungen

Herausgegeben von

Pia Schönberger und Sabine Loitfellner



2016

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung durch das Bundeskanzleramt

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildungen:

Abbildung 1, 5: Fotos Bundesdenkmalamt, Wien

Abbildung 2: Österreichisches Staatsarchiv

Abbildung 3, 4: Saline Austria

Vorsatz: Bergungsorte in den Reichsgauen Oberdonau, Niederdonau und Steiermark,

Karte: Österreichisches Staatsarchiv

Nachsatz: Bergungsorte in Wien, Karte: Wiener Stadt- und Landesarchiv

Gestaltung: Susanne Uhlirz

© 2016 by Böhlau Verlag GmbH & Co.KG, Wien Köln Weimar  
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, [www.boehlau-verlag.com](http://www.boehlau-verlag.com)

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Korrekturat: wortstellerei Nikola Langreiter, Lustenau

Einbandgestaltung: Leonhard Weidinger, Wien

Satz: Bettina Waringer, Wien

Reproduktionen: Pixelstorm, Wien

Druck und Bindung: Dimograf, Bielsko Biala

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Printed in the EU

ISBN 978-3-205-20093-2

# Inhalt

## Vorwort

Pia Schölnberger und Sabine Loitfellner . . . . . 9

## Editorial

Eva Blimlinger und Heinz Schödl . . . . . 13

## Im Gespräch mit den Monuments Men

Hollywoods »ungewöhnliche Helden« aus Sicht der Provenienzforschung

Birgit Kirchmayr . . . . . 19

»Geheime« Bergungsorte: das Rothschildsche Jagdschloss Steinbach bei Göstling  
(Jagd), die Kartause Gaming (Schloss), das aufgelassene Stift Klosterneuburg (Stift)  
und das Salzbergwerk Lauffen bei Bad Ischl (Berg)

Arbeitsalltag – Sicherheitsvorkehrungen – Rückbergungen

Susanne Hehenberger und Monika Löscher . . . . . 35

## Vom »Führerbau« zum Central Collecting Point

Verlagerung von Kunst- und Kulturgut am Beispiel München 1942–1949

Meike Hopp und Stephan Klingen . . . . . 69

Verlagerungs- und Bergungsaktionen in Italien im Zweiten Weltkrieg im Überblick  
Wissensstand und Problemfelder

Christian Fuhrmeister . . . . . 85

## »Die modernen Nibelungen salzen ihre Schätze ein«

Altaussee als Bergungsort des Instituts für Denkmalpflege

Anneliese Schallmeiner . . . . . 103

## »Hier feiert der Luftschutz Orgien«

Die Bergungsmaßnahmen der Graphischen Sammlung Albertina  
unter George Saiko

Pia Schölnberger . . . . . 129

»... da ihre Beschädigung keinen Verlust von unersetzlichen Kulturwerten darstellen würde« Bergungen und Kriegsverluste der akademischen Gemäldegalerie im Zweiten Weltkrieg René Schober . . . . .	149
»Sonst verlor die Österreichische Galerie kein Kunstwerk ...« Bergung, »Entartete Kunst«, Fremddepot Versuch einer »anderen« Geschichte der Österreichischen Galerie 1938 bis 1945 Monika Mayer . . . . .	175
»hiebei muß die Möglichkeit eines Luftangriffes und die Konservierungsfrage in gleicher Weise die Wahl bestimmen« Die Bergungsmaßnahmen des Staatlichen Kunstgewerbemuseums in Wien Leonhard Weidinger . . . . .	197
»Es konnte festgestellt werden, dass tatsächlich Verwüstungen und Plünderungen sowohl durch SS-Truppen als auch durch Russen und Landbewohner stattfanden«. Bergungen und Rückbergungen der Städtischen Sammlungen (Museen der Stadt Wien) Gerhard Milchram und Michael Wladika . . . . .	219
»Ein Bilderstapel lehnt auf dem anderen, eine Plastik drängt sich an der anderen.« Zu den Luftschutzmaßnahmen der Gemäldegalerie am Landesmuseum Joanneum Graz ab 1939 Karin Leitner-Ruhe . . . . .	249
Die Staatlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft Dresden im Zweiten Weltkrieg Notbetrieb, Bergung, »Sonderauftrag Linz« – und das Ende Gilbert Lupfer und Christine Nagel . . . . .	271
Rückführung geborgener Kunstgüter im zweifach besetzten Baden – amerikanische und französische Besatzungszone im Vergleich Tessa Friederike Rosebrock . . . . .	287

Kriegsbergungen der großen Wiener Bibliotheken	
Die Nationalbibliothek Wien und die Universitätsbibliothek Wien	
Murray G. Hall und Christina Köstner . . . . .	307
Raubgut für den Wiederaufbau	
Die Bergungsstelle für wissenschaftliche Bibliotheken in Berlin	
Sebastian Finsterwalder und Peter Pröhl . . . . .	331
»Transport der Teile ohne zu schneiden«	
Die Bergung des »Beethoven-Frieses« aus der Sammlung Lederer in Schloss Thürnthal	
Christina Gschiel . . . . .	359
Verschollene Miniaturen aus der Czerninschen Gemäldegalerie	
Ausgelagert – gestohlen/verloren – wiedergefunden	
Imma Walderdorff . . . . .	383
Verboten und verborgen	
Lagerorte »Entarteter Kunst«	
Meike Hoffmann . . . . .	401
Traces of Matisse's »Odalisque au tambourin« during the Second World War	
Emmanuelle Polack . . . . .	421
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	433
Bildnachweis . . . . .	436
Kurzbiografien . . . . .	440

# Vorwort

PIA SCHÖLNBERGER UND SABINE LOITFELLNER

Was geschieht mit den Kunstsammlungen eines Landes, wenn Krieg droht? Welche Wege gehen Museen, Bibliotheken, Kirchen und andere sammelnde Institutionen, um ihre Kostbarkeiten vor den Auswirkungen der Kampfhandlungen und Kriegswirren zu schützen? Wie und durch wen werden diese Maßnahmen gesteuert und reglementiert? Welche Auswirkungen zeigen sie nach Kriegsende? Die Kommission für Provenienzforschung veranstaltete im November 2014 in Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien eine zweitägige Konferenz, bei der diese und damit verknüpfte Fragestellungen hinsichtlich des Zweiten Weltkrieges unter dem Titel »Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus« verhandelt wurden. Im inter-institutionellen Austausch präsentierten Provenienzforscher\_innen aus Österreich, Deutschland, Frankreich und Holland erste Forschungsergebnisse. Die vorliegende Publikation konzentriert sich nun schwerpunktmäßig auf die Maßnahmen auf dem Gebiet des ehemaligen »Großdeutschen Reiches« und richtet ihren Fokus institutionengeschichtlich auf die Reaktionen der einzelnen Einrichtungen und Museen auf die von oberster Stelle angeordnete, geheime Reichssache unterliegende Anordnung, Vorkehrungen für die Sicherung und Bergung von Kunst- und Kulturgütern zu treffen. Zudem werden der Umgang mit geborgenen Gütern in der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie dessen Folgen und Relevanz für die heutige Provenienzforschung thematisiert.

Vor allem institutionenbasierte Provenienzforschung kann die Bergungsmaßnahmen der jeweils beforschten Sammlung der NS-Zeit nicht ignorieren. Zieht man beispielsweise die Tätigkeit im Auftrag der Kommission für Provenienzforschung in Österreich als Maßstab heran, so besteht die Kernaufgabe der dort tätigen Forscher\_innen darin, das Inventar der jeweiligen Sammlungen schwerpunktmäßig hinsichtlich der Jahre 1938 bis 1945 sowie der unmittelbaren Nachkriegszeit zu sichten, um eventuell bedenkliche Erwerbungen und Zugänge – jedoch auch die Abgänge – zu identifizieren. Nur so kann der Auftrag einer möglichst lückenlosen Erfassung der Provenienzen der Bestände umgesetzt werden. Zudem ist es notwendig, die Geschichte des jeweiligen Hauses in diesen Jahren umfassend aufzuarbeiten, um die Akteur\_innen und deren Aktionsradien, Handlungen und mögliche Absichten im Rahmen der NS-Kunst(raub)politik historisch korrekt einordnen und bewerten zu können. Eine Reihe von Fällen, die in den letzten Jahren dem österreichischen Kunstrückgabebeirat



vorgelegt wurden, war eng mit einer mitunter äußerst komplexen Geschichte der Bergung des in Rede stehenden Objektes verknüpft, wie beispielsweise die Geschehnisse um Sicherstellung, Bergung und Veräußerung des *Beethoven-Frieses* Gustav Klimts veranschaulichen. Gleichzeitig stellen die Bergungen an sich ein bis dato nur wenig untersuchtes Forschungsfeld dar.<sup>1</sup>

In der Haager Landkriegsordnung von 1899, der frühesten Kodifizierung völkerrechtlicher Verpflichtungen zur Mäßigung in Kriegen, wurde erstmals der Schutz von Kunstwerken sowie von diesen beherbergenden Gebäuden bei Kriegs- und Besetzungshandlungen geregelt. Artikel 27 schrieb vor, dass »alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden« sollten, um bei Belagerungen und Beschießungen »die dem Gottesdienste, der Kunst, der Wissenschaft und der Wohltätigkeit gewidmeten Gebäude, die geschichtlichen Denkmäler, die Hospitäler und Sammelplätze für Kranke und Verwundete soviel wie möglich zu schonen«.<sup>2</sup> Diese Einrichtungen sollten von den »Besatzern« gemäß Artikel 56 wie Privateigentum behandelt werden, und untersagt wurde deren Beschlagnahme, absichtliche Vernichtung oder Beschädigung sowie jene »von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft«.<sup>3</sup> NS-Deutschland sollte sich in mehreren Punkten, unter anderem jenem hinsichtlich der Beschlagnahme von Kunstwerken in den besetzten Ländern, nicht an diese Verpflichtungen halten. So wurden die von den deutschen Besatzern erbeuteten Kunstwerke in nachfolgenden Bergungsaktionen riesigen Ausmaßes in unterschiedlichsten Unterbringungsorten vor dem jeweiligen Kriegsgegner als auch vor den drohenden Kriegsschäden in Sicherheit gebracht.<sup>4</sup> Entziehungen und Beschlag-

1 Siehe dazu beispielsweise die Monografie von Eva FRODL-KRAFT, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945* im Prisma der Zeitgeschichte (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege 16), Wien 1997, in der sie – einst selbst als junge Kunsthistorikerin bei Bergungsarbeiten tätig – die österreichische Denkmalpflege vorrangig aus dem Blickwinkel der Bewahrung des österreichischen Kunst- und Kulturbesitzes darstellt. Im 1999 erschienenen, von Theodor BRÜCKLER herausgegebenen Sammelband *Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute* (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege 19), Wien-Köln-Weimar 1999, wird das Thema der Kunstbergungen mit dem NS-Kunstraub in Bezug gesetzt. Zur rechtlichen Seite des Kulturgüterschutzes hinsichtlich Beutekunst vgl. Thomas ARMBRUSTER, *Rückerstattung der Nazi-Beute. Die Suche, Bergung und Restitution von Kulturgütern durch die westlichen Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg*, Berlin 2008.

2 174. Übereinkommen vom 2. Juli 1899, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (II. Übereinkommen der I. Haager Friedenskonferenz), RGBl. 174/1913, Art. 27.

3 RGBl. 174/1913, Art. 56.

4 Birgit Schwarz spricht von über 1.400 Bergungsdeposits, die die Alliierten alleine in Deutschland fanden. 75 Prozent der hier deponierten Kulturgüter identifiziert sie als ausgelagertes Musealgut, den Rest – beinahe vier Millionen Gegenstände – als Raub- und Beutekunst der Nationalsozialisten. Birgit SCHWARZ, *Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub*, Darmstadt 2014, S. 270. Für Öster-

nahmungen aus rassistischen und/oder politischen Gründen betrieb die nationalsozialistische Diktatur jedoch bekanntermaßen bereits Jahre vor Kriegsbeginn innerhalb der eigenen Reichsgrenzen, wobei dem sogenannten NS-Kunstraub eine bedeutende Rolle zukam. So ist der zentrale Forschungsgegenstand der Provenienzforschung untrennbar mit der Bergung beziehungsweise Verlagerung von Kunstgut verzahnt, wie beispielsweise die tausenden Erwerbungen für Adolf Hitlers in Linz geplantes »Führermuseum« durch dessen »Sonderbeauftragte«. Die »Mythen«, die der Untertitel des Sammelbandes andeutet, entstanden in diesem Dunstkreis, in Stollen der Altausseer Salzbergwerke im Salzkammergut, wo sich nach der Befreiung die »Monuments Men« in das US-amerikanische Helden-Narrativ einschrieben.

Aufgrund der fast vollständigen Verlagerung von Kulturgütern aus ihren angestammten Standorten kam es an einigen Bergungsorten zu Kriegs- beziehungsweise kriegsbedingten Verlusten. Tauchen – wie im Buch eindrücklich beschrieben – einzelne verloren geglaubte Objekte in anderen Ländern wieder auf oder finden gar den Weg zurück in ihre ursprüngliche Sammlung, so rückt die Beforschung der Vorgänge vor Ort, während des »Geborgen-Seins« an einem der vielen Bergungsorte, in den Fokus der Untersuchung. Das Ziel der Provenienzforschung besteht in der Erstellung einer widerspruchsfreien und vollständigen Provenienzkette für jedes Werk – von der Vollendung durch den Künstler / die Künstlerin bis zu seinem heutigen Standort. Zu wissen, welche Werke in welchem Zeitraum wohin ausgelagert, zwischendeponiert und wann beziehungsweise wie wieder zurückgebracht wurden, trägt maßgeblich zur Erreichung dieses Ziels bei.

Die Bergung von Kunst- und Kulturgütern ist kein spezifisches Phänomen der Jahre 1939–1945, allerdings erfuhr sie erst während des Zweiten Weltkriegs – zumindest dem Bestreben nach – eine Professionalisierung und Systematisierung. Zu real war nun die Gefahr geworden, dass ein Bombenkrieg auch reichsdeutschen Boden erreichen würde. Viele europäische Städte hatten jedoch bereits während der Katastrophe des vergangenen großen Krieges durch den erstmaligen Einsatz von Bombern oder den Beschuss mit Fernartillerie schmerzliche Erfahrungen auf diesem Gebiet gemacht. So zerstörte eine österreichische Fliegerbombe 1915 Giambattista Tiepolos Fresko *Flug des Marienhauses nach Loreto* in der Chiesa degli Scalzi in Venedig beim misslungenen Versuch, den Bahnhof zu treffen.<sup>5</sup> Aufgrund dieser Erfahrungen in Italien erfolgte bei-

---

reich ist von einer Mindestanzahl von 250 Bergungsorten auszugehen. Dank an Leonhard Weidinger für diese Einschätzung.

5 Vgl. Claudio FRANZINI, *Venezia si difende 1915–1918. Immagini dall'Archivio Storico Fotografico della Fondazione Musei Civici di Venezia*, Venezia 2014, Abb. 49–52.

spielsweise eine ausgedehnte Aktion zur Bergung von Kunstwerken aus den frontnahen Gebieten Tirols. Der zuständige k.k. Landeskonservator ließ »Gegenstände von hervorragend künstlerischem oder historischem Werte« im Innsbrucker Landhaus beziehungsweise im Hinterland deponieren.<sup>6</sup> Das Ausmaß der Zerstörung, Beschlagnahme, Verschleppung und Bergung, wie während des Nationalsozialismus nahezu flächendeckend ins Werk gesetzt, wurde in den Jahren 1914–1918 noch nicht erreicht. Das düstere Resümee, das ein Zeitungsartikel über die Vorkehrungen der Stadt Florenz angesichts der Angst vor feindlichen Fliegerangriffen im Jahr 1917 zog, hätte jedoch letztlich auch für ein beliebiges mitteleuropäisches Museum während des Zweiten Weltkriegs gezogen werden können: »Und der Fremde, der in den Galerien die weltberühmten Gemälde, sucht, ist enttäuscht, denn er steht vor leeren Wänden.«<sup>7</sup>

---

6 Innsbrucker Nachrichten, 29.7.1916, S. 9.

7 Mährisches Tagblatt, 16.6.1917, S. 6.

## Editorial

Als die Kommission für Provenienzforschung im Jahr 2008 daran ging, den ersten Band einer Schriftenreihe zu konzipieren, wurden die Bundessammlungen aufgrund des Kunstrückgabegesetzes bereits seit zehn Jahren nach entzogenem Kulturgut beforstet. Der Sammelband ... *wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung* stellte demnach ein vorläufiges Resümee einer historischen »Hilfswissenschaft« dar, deren Zielsetzung und Methoden vor 1998 allenfalls in kunsthistorischen Seminaren gestreift worden waren – freilich mit fundamental unterschiedlichen Interessenslagen und Forschungsschwerpunkten.

Als Herausgeberin beziehungsweise Herausgeber ebendieser Schriftenreihe der Kommission freuen wir uns nunmehr, bereits Band 6 begleiten zu dürfen, der als Tagungsband einer durch die Kommission für Provenienzforschung in Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde Wien im November 2014 organisierten Konferenz *Bergung von Kulturgut im Nationalsozialismus* die seinerzeitigen Beiträge in schriftlich ausgearbeiteter Form versammelt.

Die Programmierung dieser Schriftenreihe und daher auch des vorliegenden Bandes aber steht in direktem Zusammenhang mit den jeweils aktuellen, durch die Mitglieder der Kommission für Provenienzforschung erarbeiteten Forschungsfragen und soll einer breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, am gewonnenen Wissen über Entziehungs- beziehungsweise Rückgabevorgänge teilzuhaben. Wie für Band 3 (*Kunst sammeln, Kunst handeln*) waren Mitarbeiter\_innen der Kommission ebenso wie international tätige Forscher\_innen eingeladen, aktuelle Ergebnisse, sowohl in Bezug auf einzelne sammelnde Institutionen als auch im Überblick zu präsentieren. Die beiden Tagungsbände verweisen daher auf eine wichtige Funktion der Kommission, deren Anspruch durchaus in der Organisation und Publikation des international zum Thema vorhandenen Wissens besteht. Die Bände 2 (*schneiden und sammeln. Die Wiener Familie Rothberger*) und 4 (*Die verkaufte Malkunst. Jan Vermeers Gemälde im 20. Jahrhundert*) begaben sich dagegen auf eine mikrohistorische, am Einzelfall interessierte und orientierte Ebene. Band 5 (*Die Praxis des Sammelns. Personen und Institutionen im Fokus der Provenienzforschung*) hingegen referierte, darin Band 1 nicht unähnlich, den aktuellen Stand der Forschungen hinsichtlich konkreter Fälle der Kommission – mit einem Fokus sowohl auf die Zeit vor dem März 1938 als auch auf die Jahre der NS-Herrschaft.

Der Beforschung des Kontextes der nationalsozialistischen Kunst(raub)politik, dem die durch die höchsten Parteistellen im Deutschen Reich angeordneten Bergungen zuzurechnen sind, widmen sich die Beiträge des vorliegenden Bandes. Eine nicht – unmittelbar – staatlich dekretierte Form von Bergung hat (beinahe auf den Tag genau) ein Jahr vor der Wiener Konferenz die öffentliche und politische Wahrnehmung von Provenienzforschung und Kunstrückgabe in der Bundesrepublik Deutschland stark beeinflusst: Am 3. November 2013 erschien im Magazin *Focus* ein Artikel zum später so bezeichneten *Schwabinger Kunstfund* (»Sammlung Gurlitt«). Die daraus folgenden Entwicklungen mit ihren typischerweise medial wie politisch hochsensibilisierten Implikationen erinnern an die Anfänge der institutionalisierten Provenienzforschung in Österreich, etwa im Zusammenhang mit der Beschlagnahme des *Bildnis Wally* aus der Leopold Museum Privatstiftung in New York im Jahr 1998. Die seit damals entstandenen Ressourcen an Wissen und die Entwicklung von Strukturen der Handhabung und Bewältigung auf musealer und ministerieller Ebene erleichtern und beschleunigen die Abwicklung komplexer Restitutionsfälle. In der Entwicklung und Ausarbeitung dieses wissenschaftlichen Umkreises der Provenienzforschung standen auch die Beiträge zur eingangs erwähnten Konferenz im Herbst 2014.

Wie schon in ihrem Eröffnungsvortrag bei der Tagung bietet die Linzer Zeithistorikerin *Birgit Kirchmayr* Einblicke in ihre Gespräche mit ehemaligen *Monuments Men*, deren Aufgabe unter anderem die Sicherung der geborgenen Objekte nach Kriegsende sowie deren Rückführung war und sich freilich von Hollywoods »ungewöhnlichen Helden« stark unterschied. Die Bergungen auf dem Gebiet des ehemaligen Österreich nehmen die Provenienzforscherinnen des Kunsthistorischen Museums Wien *Susanne Hehenberger* und *Monika Löscher* in den Blick, indem sie den Arbeitsalltag, die strengen Sicherheitsvorkehrungen und die Organisation der Rückbergung der Objekte in den geheimen Bergungsorten Jagdschloss Steinbach bei Göstling aus dem früheren Eigentum der Familie Rothschild, in der Kartause Gaming, im (aufgelassenen) Stift Klosterneuburg sowie im Salzbergwerk Lauffen bei Bad Ischl skizzieren. Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte München ist mit Beiträgen dreier Expert\_innen vertreten, wobei sich *Meike Hopp* und *Stephan Klingen* der Erforschung des Verbleibs jener Kulturgegenstände widmen, die bis Ende April 1945 im sogenannten »Führerbau« in München eingelagert gewesen waren. In seinem Überblick über die immensen Verlagerungs- und Bergungsaktionen in Italien plädiert *Christian Fuhrmeister* für eine künftig stärkere Fokussierung auf den Themenbereich Translokation von Kulturgut.

Die detaillierte Auseinandersetzung mit der Situation einzelner Institutionen des Deutschen Reiches bildet den inhaltlichen Schwerpunkt des Sammelbandes. Die Ein-

lagerung der beweglichen privaten wie kirchlichen Kulturgüter, für die das Institut für Denkmalpflege, die Vorgängerbehörde des heutigen Bundesdenkmalamtes, zuständig war, beforcht *Anneliese Schallmeiner*, die auch die Vorgänge im Salzbergwerk Altaussee, wo später die Bestände des sogenannten »Führermuseums« deponiert wurden, beleuchtet. Die Ko-Organisatorin der Tagung, *Pia Schölnberger*, widmet sich der Albertina, in welcher der Schriftsteller und Kunsthistoriker George Saiko für die Bergungsmaßnahmen verantwortlich zeichnete und mitunter im Widerspruch zur übergeordneten Behörde, der Reichsstatthalterei Wien, agierte. Auf unzureichende Bergungsmaßnahmen und die daraus resultierenden beträchtlichen kriegsbedingten Verluste macht *René Schober* mit Blick auf die Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste Wien aufmerksam. Unwiederbringliche Verluste erlitt zwar die Österreichische Galerie Belvedere durch die Zerstörung der *Fakultätsbilder* Gustav Klimts, die Sammlung blieb aber durch die Totalbergung ihrer Bestände ansonsten fast vollständig erhalten, wie *Monika Mayer* herausgearbeitet hat. Unter dem Blickwinkel der Kriegshandlungen, insbesondere der Luftangriffe auf Wien, beschäftigt sich *Leonhard Weidinger* mit den Vorgängen im Staatlichen Kunstgewerbemuseum, dem heutigen MAK, und verweist vor allem auf Zerstörungen beziehungsweise Plünderungen an zahlreichen Bergungsorten nach dem Ende der Kampfhandlungen im Jahr 1945. Die herben Verluste, die die Museen der Stadt Wien zu verzeichnen hatten und für die neben der plündernden Roten Armee auch die Zivilbevölkerung sowie die abziehenden deutschen Truppen verantwortlich waren, sind das Thema von *Gerhard Milchram* und *Michael Wladika*. Die Luftschutzmaßnahmen der Gemäldegalerie am Landesmuseum Joanneum Graz beleuchtet *Karin Leitner-Ruhe* entlang der vielen verschiedenen Depots, die im Auftrag der steirischen Reichsstatthalterei von der Museumsleitung ausfindig gemacht werden mussten.

Liegt der Schwerpunkt dieser institutionengeschichtlich angelegten Beiträge damit offenkundig auf Sammlungen auf dem Gebiet des heutigen Österreich, so präsentiert der Band auch Untersuchungsergebnisse zur Situation deutscher Museen. Dass sich die Bombardements der Stadt Dresden in der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 nicht auch ebenso katastrophal auf die Kunstwerke der Staatlichen Sammlungen auswirkte, wie auf die Gebäude selbst, ist der Bergung dieser hervorragenden Bestände zu verdanken, wie *Gilbert Lupfer* und *Christine Nagel* schildern. Eine vollständige Erforschung von Bergungshandlungen muss stets auch die Rückführung der geborgenen Objekte mit einschließen, was eindrucklich anhand von *Tessa Friederike Rosebrocks* Beitrag gezeigt wird, die einen Vergleich der Vorgänge in der US-amerikanischen sowie der französischen Besatzungszone innerhalb des früheren deutschen Bundeslandes Baden vor allem an den jeweiligen Collecting Points vornimmt.

Ebenfalls von Bergungsmaßnahmen erfasst waren auch Bibliotheken, wie *Murray G. Hall* und *Christina Köstner-Pemsel* anhand eines Vergleichs der Bergungsmaßnahmen der beiden größten Wiener Einrichtungen – der Österreichischen Nationalbibliothek sowie der Universitätsbibliothek – thematisieren, wohingegen *Sebastian Finsterwalder* und *Peter Pröls* der Verwertung entzogener Bestände nach 1945 für die Kompensation bibliothekarischer Verluste während des Kriegs durch die »Bergungsstelle für wissenschaftliche Bibliotheken« in Berlin nachgehen.

Der Bergung von besonders bedeutenden Objekten oder Objektgruppen widmen sich abschließend vier Texte im Band. *Christina Gschiel* schildert die besonderen Herausforderungen, die mit der Sicherstellung und Bergung des ebenso filigranen wie großflächigen *Beethoven-Frieses* Gustav Klimts nach Schloss Thürnthal und dessen komplexer Rückbringung verbunden waren. *Imma Walderdorff* begibt sich auf die Spur verschollener Miniaturen aus der ehemaligen Czerninschen Gemäldegalerie, die während der kriegsbedingten Verlagerung gestohlen worden waren. Lagerorte der sogenannten *Entarteten Kunst* – von der bereits 1937 speziell dafür eingesetzten Beschlagnahmekommission als solche identifiziert – stehen im Fokus des Beitrags von *Meike Hoffmann*, die hierbei die Wege der zum Verkauf dieser Kunstwerke ins Ausland autorisierten Kunsthändler nachzeichnet. Den Abschluss bildet der Beitrag der französischen Forscherin *Emmanuelle Polack*, die sich der umfassenden Beschlagnahme- und Verlagerungsaktion des »Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg« im besetzten Frankreich exemplarisch anhand von Henri Matisse's Gemälde *Odalisque au tambourin* aus dem Eigentum Paul Rosenbergs annähert.

Obwohl sie keinen schriftlichen Niederschlag im vorliegenden Sammelband gefunden haben, seien an dieser Stelle ergänzend weitere Beiträge der Konferenz vom November 2014 erwähnt. *Wiebke Krohn* referierte zu den rechtlichen und historischen Aspekten des Kunst- und Kulturgüterschutzes, *Birgit Schwarz* zum Gau Oberdonau als einer der wichtigsten Drehscheiben des nationalsozialistischen Kunstraubes. Das Bergungspersonal des Instituts für Denkmalpflege untersuchte *Lisa Frank* auf Basis der – auch im Band abgedruckten – »Bergungsballade« des in Aussee tätigen Chemikers Maximilian Eder. Nicht weniger als 14 Bergungsorte zählte *Claudia Sporer-Heis* in ihrer Analyse der Bergung und Rückführung der Bestände des Innsbrucker Ferdinandeums. *Annemarie Marck* gab einen Einblick zu den Bergungsaktionen niederländischer Museen als Schutz vor Kriegsschäden und Beschlagnahme. Einen weiteren Beitrag zur Bibliotheksbergung lieferte *Detlef Bockenkamm* in seinem Referat über die Vorgänge in der heutigen Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

Zu Beginn des Bandes noch eine editorische Notiz: Derzeit bestehen die beiden Auffassungen, arisieren beziehungsweise Arisierung entweder mit oder ohne Anführungszeichen zu schreiben. Jene, die die Schreibweise mit Anführungszeichen bevorzugen, führen ins Treffen, dass es hier um einen nationalsozialistischen Begriff gehe und dieser daher als Bestandteil der NS-Tätersprache entsprechend zu kennzeichnen sei. Jene, die sich für eine Schreibung ohne Anführungszeichen aussprechen, erachten die Verwendung von Anführungszeichen als Distanzierung und Infragestellung des Begriffs im Sinne einer modalisierenden Funktion. Die Herausgeber\_innen haben den Autor\_innen die Entscheidung darüber selbst überlassen, weshalb sich in diesem Band beide Schreibweisen finden.

Die Konzeption und die Herausgabe eines Sammelbandes als publiziertes Ergebnis einer Tagung sind nur mit Engagement und Unterstützung vieler Beteiligter möglich. Zu danken ist dem Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien für die großzügige finanzielle Unterstützung, ohne welche Bücher wie das vorliegende nicht möglich wären, sowie der Israelitischen Kultusgemeinde für die Unterstützung der Tagung. Für sein Engagement und die umfassende Unterstützung danken wir Christoph Bazil, dem Leiter der Abteilung Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten im Bundeskanzleramt. Den Mitarbeiterinnen des Büros für Provenienzforschung sei für die umsichtige Mitarbeit bei der Durchführung der Tagung gedankt. Nikola Langreiter hat mit Geduld und Sachverstand für das Korrektorat gesorgt.

Unser ganz besonderer Dank gilt zunächst den beiden Bandherausgeberinnen Sabine Loitfellner und Pia Schölnberger, die das bis dato kaum beachtete Thema Bergungen während des Zweiten Weltkrieges aufgegriffen, die Tagung organisiert und schließlich die editorische Arbeit des Sammelbandes durchgeführt haben. Susanne Uhlirz danken wir herzlich für die Erstellung der historischen Karten mit der Kennzeichnung der im Band vorkommenden Bergungsorte auf dem Gebiet des heutigen Österreich sowie in Wien, wie sie in Vor- und Nachsatz des Bandes abgedruckt sind. Und last but not least bedanken wir uns bei den Autorinnen und Autoren für ihre lesenswerten, fundierten und informativen Arbeiten.

Eva Blimlinger

Heinz Schödl

Wien, im November 2015



# »Die modernen Nibelungen salzen ihre Schätze ein«

## Altaussee als Bergungsort des Instituts für Denkmalpflege

ANNELIESE SCHALLMEINER

### »Die Aktion von Alt-Aussee«<sup>1</sup>

Das Salzbergwerk in Altaussee, vor allem seine Geschichte als Bergungsort zahlreicher hochrangiger Kunst- und Kulturgüter während der NS-Zeit und danach, war in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand medialer Berichterstattung und einiger Publikationen.<sup>2</sup> Besondere Beachtung fanden in diesem Kontext die Kunstschätze für das von Adolf Hitler geplante Kunstmuseum in Linz und die Rettung des Bergwerks in den letzten Tagen des Zweiten Weltkriegs. Im Folgenden soll der Fokus auf die Bergungen durch das *Institut für Denkmalpflege*<sup>3</sup> gelegt werden, für die das Bergwerk ab dem Sommer 1943 vorgesehen war. Weitere zu bergende Bestände, wie beispielsweise die des »Sonderauftrages Linz«, der »Aktion Berta« oder des »Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg« (ERR), kamen erst später hinzu.

### Zur Vorgeschichte der Verantwortlichkeit

Die Denkmalbehörde spielte bei den Bergungen eine wesentliche Rolle. Von Anbeginn war sie in die Planungen hinsichtlich des Luftschutzes an Objekten und in die Durch-

- 
- 1 Vorab möchte ich mich sehr herzlich bei meiner Kollegin und Mitreferentin Lisa Frank bedanken, deren Rechercheergebnisse zum Umfeld der sogenannten »Bergungs-Ballade« in diesen Beitrag eingeflossen sind. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1a, unfoliiert, Bergungs-Ballade, Strophe 29.
  - 2 Als Beispiele: Konrad KRAMAR, *Mission Michelangelo. Wie die Bergleute von Altaussee Hitlers Raubkunst vor der Vernichtung retteten*, St. Pölten-Salzburg-Wien 2013; Robert M. EDSEL, Bret WITTER, *Monuments Men. Die Jagd nach Hitlers Raubkunst*, Salzburg 2009 (Vorlage für den gleichnamigen Film 2014); Veronika HOFER (Hg.), *Berg der Schätze: die dramatische Rettung europäischer Kunst im Altausseer Salzbergwerk*, o. O. 2006; Theodor BRÜCKLER, *Gefährdung und Rettung der Kunstschätze im Altausseer Salzberg: Versuch einer kritischen Rekonstruktion*, in: Eva FRODL-KRAFT, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, Wien-Köln-Weimar 1997, S. 363–379; Katharina HAMMER, *Glanz im Dunkel. Die Bergung von Kunstschatzen im Salzkammergut am Ende des 2. Weltkrieges*, Altaussee 1996.
  - 3 Das heutige Bundesdenkmalamt hieß ab 1911 *Staatsdenkmalamt*, ab 1922 *Bundesdenkmalamt*, ab 1934 *Zentralstelle für Denkmalschutz*, ab September 1940 *Institut für Denkmalpflege* und wurde nach 1945 als *Staatsdenkmalamt* geführt, bis es 1946 als *Bundesdenkmalamt* neu gegründet wurde. Vgl. <http://www.bda.at/bda/126/0/5780/texte/Geschichte-der-Denkmalpflege-in-Oesterreich> (4.3.2015).

führung der Bergungsmaßnahmen eingebunden. Schon Ende September 1938 wies Herbert Seiberl<sup>4</sup> das Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten auf die »Möglichkeit unmittelbar bevorstehender kriegerischer Ereignisse« hin und schlug entsprechende Schutzmaßnahmen für die Sicherung unbeweglicher und die Bergung beweglicher Kunstwerke vor.<sup>5</sup> Im Juli des folgenden Jahres fand eine Sitzung im Luftgaukommando XVII in der Elisabethstraße in Wien statt. Die Denkmalbehörde wurde für den Schutz der unbeweglichen Kunstwerke und des beweglichen privaten und kirchlichen Besitzes verantwortlich gemacht. Mit Vertretern der Sicherheitspolizei besprach man unter anderem die notwendigen Vorkehrungen wie die Beschaffung von Material zum Schutz ortsfester und beweglicher Kunstwerke sowie Lagerplätze und Transportmittel. Die meistgefährdeten Kulturbezirke identifizierte man dabei in Wien und Wiener Neustadt. Die Direktoren der staatlichen Sammlungen erhielten die Weisung, Bergungsräume zu errichten. Die *Zentralstelle für Denkmalschutz* wurde zur Kontaktstelle für öffentliche, private und kirchliche Institutionen, das *Kunsthistorische Museum* für die staatlichen Museen.<sup>6</sup> Konkreter definiert wurde die Rolle der Denkmalbehörde in einem Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 24. August 1939, in dem ihr der Auftrag, Vorkehrungen für die Sicherung und Bergung von Kunstwerken gegen Luftangriffe zu treffen, erteilt wurde, wozu auch die Beantragung der Freistellung von Facharbeitern jener Firmen gehörte, die zur Bergung beweglicher

4 Herbert Seiberl (1905–1952), Kunsthistoriker, Jurist und akademischer Maler, der ab 1936 als wissenschaftliche Hilfskraft in Verwendung der Denkmalbehörde gestanden hatte, stieg als illegales NSDAP-Mitglied (Nr. 6,200.962) nach dem »Anschluss« innerhalb kurzer Zeit zum Leiter der kunstgeschichtlichen Abteilung der *Zentralstelle für Denkmalschutz* und später zum Leiter des *Instituts für Denkmalpflege* auf. Nach dem Ende des Nationalsozialismus war er in einem Volksgerichtsverfahren wegen Verbrechen nach § 8, 10 und 11 Verbotsgesetz am Landesgericht für Strafsachen Linz angeklagt, wurde jedoch 1948 freigesprochen, nachdem einige Mitarbeiter\_innen des *Bundesdenkmalamtes* zu seinen Gunsten ausgesagt hatten, er habe den nationalsozialistischen »Nürnberger Gesetzen« nicht entsprechende Personen in der Behörde beschäftigt. Nichtsdestotrotz hatte Seiberl laut eigenen Angaben bereits vor 1938 eine NS-Zelle in der *Zentralstelle für Denkmalschutz* organisiert. Nach Ende des Krieges verdiente er seinen Lebensunterhalt als Restaurator in der mit einer ehemaligen Mitarbeiterin, Hilde Schrader, gegründeten *Restaurierwerkstätte Seiberl-Schrader* in Bad Aussee. Vgl. OÖLA, Vg 8 Vr 6756/47; vgl. ÖStA/AdR, ZNSZ, Gaupersonalamt Wien, Gauakt Herbert Seiberl, Zl. 87.062, Kontrollschein, 9.5.1941; Personalfragebogen, 16.5.1938; BDA-Archiv, Personen, K. 33, M. Herbert Seiberl, Zl. 5560/1939, unfoliiert.

5 BDA-Archiv, Historische Materialien, Bundesdenkmalamt allgemein, K. 17, Zl. 3317/1938, Herbert Seiberl an Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung 4, 26.9.1938, Abschrift. Vgl. Theodor BRÜCKLER, Kunstschatze und Kulturgüter in Niederösterreich im Jahre 1945, in: Ernst BEZEMEK, Willibald ROSNER (Hg.), Niederösterreich 1945 – Südmähren 1945 (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischem Institut für Landeskunde 21), Wien 1996, S. 261–278, hier: S. 261.

6 Vgl. BDA-Archiv, NS-Materialien, K. 2, Fasz. Kunstschutz, Zl. 2/Res/1939, Aktenvermerk Josef Zykan, o. D.

und zum Schutz ortsfester Objekte unentbehrlich waren.<sup>7</sup> Im Vorfeld der Bergungsmaßnahmen wurde ein »Alarmplan für den Kunstluftschutz« ausgearbeitet, laut dem die Angestellten der Zentralstelle in sechs Gruppen mit unterschiedlicher Verantwortung eingeteilt wurden. Der Plan kam nie zur Anwendung. Noch bevor eine direkte Gefährdung durch Luftangriffe gegeben war, leitete man die erste Bergungsphase ein und versuchte eine Bergung der schützenswürdigen Objekte vor Ort, im Gebäude selbst, oder verlagerte sie in angemietete Depots in unmittelbarer Umgebung.<sup>8</sup>

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Österreich im März 1938 kam es zu zahlreichen Umstrukturierungen, als deren Folge die *Zentralstelle für Denkmalschutz* zu einer Abteilung des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten wurde. Ein Ergebnis der gezielten Zerschlagung territorialer und verwaltungsrechtlicher Einheiten war unter anderem die Reduzierung der neun Bundesländer auf sieben Gaue und der damit verbundene Wegfall von Denkmalschutzbeauftragten. Das Bemühen, eine landesweite, zentral von Wien geleitete Denkmalpflege in der nunmehrigen »Ostmark« aufrecht erhalten zu können, wurde sukzessive untergraben.<sup>9</sup> Eine Folge der sogenannten »Vergauung« war das neuorganisierte, unmittelbar dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (REM) in Berlin unterstellte *Institut für Denkmalpflege* als zentrales technisch-wissenschaftliches Institut. Es bestand aus der Abteilung für geschichtliche Kulturdenkmale und jener für Bodenaltertümer. Die Geschäfte des Instituts wurden vom Leiter der Abteilung für geschichtliche Kulturdenkmale, Herbert Seiberl, hauptamtlich geführt, nebenamtlich war er Gaukonservator in den Reichsgauen Niederdonau und Wien, wo er in seiner Funktion als Sachbearbeiter beim Reichsstatthalter in Wien innerhalb des Generalreferates für Kunstförderung, Staatstheater, Museen und Volksbildung eingegliedert war.<sup>10</sup>

Die endgültige Verantwortung einzelner Dienststellen wurde bei einer Besprechung über die Bergungs- und Luftschutzmaßnahmen in Wien, die am 25. Juni 1942 im *Kunsthistorischen Museum* stattfand, festgelegt: Die oberste Zuständigkeit lag beim Reichsstatthalter, Baldur von Schirach. In Bergungsangelegenheiten waren ihm auch

7 Namentlich wurden hier Fachkräfte der Wiener Gerüstleihanstalt Heiland, der Zimmermannsfirma Wenzl Hartl sowie Mitarbeiter der Speditionsfirmen Schenker & Co. und Emil Bäuml (später Bartz) angeführt. Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 27, M. 5, fol. 16, Herbert Seiberl an den Reichsarbeitsminister, 28.8.1939, Abschrift.

8 Vgl. BRÜCKLER 1996, S. 262.

9 Vgl. Theodor BRÜCKLER, Die »Verlängerung« der Österreichischen Denkmalpflege in der NS-Zeit und die Gründung des Instituts für Denkmalpflege, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 44 (1990), S. 184–194, hier: S. 188.

10 ÖStA/AdR, BMU, Denkmalamt, 15B2, K. 97, Zl. 3755/M/41, Ludwig Berg, Aktenvermerk, 2.8.1941.

die reichsunmittelbaren Institute sowie die Gemeinde Wien unterstellt. Schirachs Mitarbeiter im Generalreferat, Ludwig Berg,<sup>11</sup> übernahm mit »Führerweisung« vom 5. Mai 1942 die zentrale Bergungsleitung. Bezüglich des privaten und kirchlichen Kunstgutes sowie des Luftschutzes an ortsfesten Denkmälern erfolgte eine Zusammenarbeit Bergs mit Gaukonservator Seiberl.<sup>12</sup>

Von Seiten der Denkmalbehörde wurden zahlreiche Rangordnungslisten der kirchlichen und profanen, ortsfesten und beweglichen Kunstdenkmale Wiens und Niederösterreichs erstellt. Oft abgewandelt, beinhalteten sie die Dringlichkeit der Schutzmaßnahmen (einmauern – zumauern – abnehmen und durch Kopie ersetzen – bergen) sowie die notwendigen Luftschutzbergungen außerhalb Wiens. Im Dezember 1943 wurde die Rangordnung des zu schützenden Kulturgutes obsolet, da nun auf Anordnung des »Führers« »das gesamte Kulturgut in Wien, das geborgen werden kann, geborgen wird.«<sup>13</sup>

### Die Zentralisierung der dezentralisierten Kulturgüter

Von einer kurzen Kriegsdauer ausgehend, beschloss Fritz Dworschak als Bergungsleiter für die staatlichen Museen im Herbst 1939 unter dem Decknamen »Schloss« in der Kartause Gaming in Niederdonau einen gemeinsamen Bergungsort einzurichten. Zur Bergung gelangten unter anderem Objekte aus der *Albertina*, dem *Kunsthistorischen Museum*, der *Österreichischen Galerie* und dem *Museum für Völkerkunde*.<sup>14</sup> In den Folgejahren jedoch stand die Dezentralisierung der Kunstgutbergung im Vordergrund.<sup>15</sup> Die Depots wurden nach Kriterien wie unauffälliger Außenscheinung und klimatischer Eignung ausgewählt. Sie sollten vor allem fernab von wichtigen Verkehrsverbindungen, militärischen Stützpunkten und Industrieanlagen gelegen sein. Aufgeteilt auf mehrere Bergungsorte, würde im Falle der Zerstörung eines Depots bei keiner Kunstgattung ein Totalverlust eintreten.<sup>16</sup>

11 Zu Ludwig Berg siehe den Beitrag von Pia SCHÖLNBERGER in diesem Band.

12 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 5/1, M. 1, fol. 43, Walter Thomas, Reichsstatthalterei in Wien, Aktenvermerk, 3.7.1942.

13 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 28, M. 5, unfoliiert, Generalreferat für Kunstförderung an Herbert Seiberl, 16.12.1943.

14 Zu Gaming siehe den Beitrag von Susanne HEHENBERGER und Monika LÖSCHER in diesem Band.

15 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 28, M. 1, unfoliiert, Ludwig Berg an Ing. Lübke, Beauftragter für den Luftschutz von Kunstwerken in Magdeburg-Anhalt, 29.8.1942, Abschrift.

16 Theodor BRÜCKLER, Kunstwerke zwischen Kunstraub und Kunstbergung 1938–1945, in: Theodor BRÜCKLER (Hg.), Kunstraub, Kunstbergung und Restitution in Österreich 1938 bis heute (= Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege 19), Wien-Köln-Weimar 1999, S. 13–30, hier: S. 26.

Anfang 1943 erging ein Schreiben von Robert Hiecke, Konservator der Kunstdenkmäler im REM in Berlin, in dem die Möglichkeiten einer Bergung in Steinkohle- und Steinsalzbergwerken in Nordwestdeutschland in Erwägung gezogen wurden, unter anderem auch an die Wiener Denkmalbehörde.<sup>17</sup> Zu dieser Zeit sprach sich Herbert Seiberl noch gegen eine Nutzung von Salzbergwerken als Bergungsorte für Kulturgut aus. Eine besondere Gefährdung sah er für auf hartem Ölgrund gemalte Bilder des 19. Jahrhunderts. Die hohe Temperatur von 20 bis 25 Grad bei geringer Luftfeuchtigkeit führe dazu, dass sich die unelastischen Gründe von der Leinwand abreißen oder zumindest in Bewegung kommen würden. Von Salzbergwerken riet er ab, »sofern es sich nicht um Bergungsgut handelt, welches durch die in einem Salzbergwerk herrschenden Verhältnisse überhaupt nicht beschädigt werden kann, also um Gegenstände aus Papier, Keramiken und Gläser.«<sup>18</sup> Noch befand er Kohlenbergwerke für Gemälde für geeigneter. Zeitgleich war jedoch Robert Eigenberger, Leiter des Instituts für Konservierung und Technologie an der *Akademie der bildenden Künste Wien*, von Hiecke in dieser Sache um eine Stellungnahme gebeten worden. Dieser wiederum attestierte – zögerlich –, dass »die Heranziehung von Salzbergwerken als Bergungsorte für bestimmte Gruppen von Kunstobjekten verhältnismässig am günstigsten erscheinen muss.«<sup>19</sup>

Unter strenger Geheimhaltung wurden in den darauffolgenden Monaten die Gaukonservatoren in die Überlegungen mit eingebunden. Der Grazer Walter Semetkowski<sup>20</sup> berichtete etwa von zwei privaten Steinbrüchen in Winkl bei Kapfenberg. Nur einer würde jedoch den gewünschten Anforderungen gerecht werden: Er war stillgelegt und nicht einsehbar, verfügte über kleinere Höhlen, und die Möglichkeit der Zufahrt mit Lastkraftwagen war gegeben. Der Steinbruch wäre von der nahen Bahnstation Winkl in acht bis zehn Gehminuten zu erreichen.<sup>21</sup> Etwa zur gleichen Zeit dürfte Seiberl durch den Gaukonservator in Oberdonau, Franz Juraschek,<sup>22</sup> auf die

17 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 28, M. 5, unfoliiert, Robert Hiecke an Herbert Seiberl, 1.2.1943.

18 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 28, M. 5, unfoliiert, Herbert Seiberl an das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in Berlin, 3.2.1943, Abschrift.

19 UAAbKW, Zl. 303/1943, Bemerkungen zur Frage der Heranziehung von Bergwerken für die Bergung von Kunstgut, 9.3.1943.

20 Walter Semetkowski (1886–1965), Archäologe, Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, war ab April 1940 Gaukonservator für die Steiermark. Vgl. Theodor BRÜCKLER, Ulrike NIMETH, Personenlexikon zur Österreichischen Denkmalpflege, Wien 2001, S. 253.

21 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 28, M. 5, unfoliiert, Gendarmerieposten Kapfenberg an Walter Semetkowski, 9.3.1943, Abschrift.

22 Franz Juraschek (1895–1959), Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, war seit 1939 Gaukonservator in Oberdonau. Vgl. BRÜCKLER, NIMETH 2001, S. 124–125.

Bergungsmöglichkeiten in stillgelegten Bereichen des Salzberges von Altaussee aufmerksam gemacht worden sein. Juraschek brüstete sich im Jänner 1944 gegenüber August Eigruber, dem Gauleiter in Oberdonau, damit, dass der Vorschlag des Bergwerkes von ihm gekommen sei und die Umsetzung durch Seiberl stattgefunden habe.<sup>23</sup>

Im Juli 1943 informierte Seiberl in seiner Funktion als Leiter des *Instituts für Denkmalpflege* Robert Hiecke, dass er im Salzbergwerk von Aussee ein ausgezeichnetes Bergungsdepot vorgefunden habe.<sup>24</sup> In Anbetracht der jüngsten Luftangriffe der Alliierten in Italien sehe er das Wiener Industriegebiet wie auch die rund um Wien angelegten Bergungsorte in Gefahr und beabsichtige darum, im Salzberg zu bergen.<sup>25</sup> »Die Gefahr einer Sabotage ist offenbar nicht vorhanden, da nur einheimische Bergknappen in diesen Stollen einfahren. Unter ihnen gibt es keine Elemente, denen derartiges zuzutrauen wäre, es ist vielmehr anzunehmen, daß sie in der Behütung des dem Bergwerk anvertrauten Kunstgutes eine ehrende Aufgabe erblicken werden«, so Seiberl. Darüber hinaus ermöglichte ein Kontrollsystem die Registrierung jener Personen, die sich im Berg aufhielten.<sup>26</sup> Noch im Dezember 1943, nach einer weiteren Begehung des Bergwerks mit dem Referenten des »Sonderauftrags«, Gottfried Reimer, und dem Institutsrestaurator Emmerich Bergthold, die schon in Hinblick auf eine mögliche Umbergung der Bestände des »Sonderauftrages« stattgefunden hatte, bekräftigte er sein Vertrauen in die Salinenmitarbeiter. Er glaube nicht, dass die »aus bäuerlichen Kreisen stammenden Bergarbeiter [...] aus irregeleiteten politischen Vorstellungen heraus, Bosheitsakte am eingelagerten Kunstgut vornehmen würden«.<sup>27</sup>

Abgesehen von Personalangelegenheiten wurden in Hinblick auf die Bergungen die klimatischen Verhältnisse im Berg, Zufahrtsmöglichkeit und Lage, Transportmöglichkeiten zum Bergwerk, die Beschaffenheit der Räume und chemische Einwirkungen mitberücksichtigt. Ausschlaggebend für die jetzt positive Einschätzung von Salzbergwerken, also auch des Altausseer Werkes, waren unter anderem die Luftfeuchtigkeit von 60 bis 75 Prozent, die gute Durchlüftung und eine konstante Temperatur von

23 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1, fol. 33, Franz Juraschek an August Eigruber, 4.1.1944, Abschrift.

24 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1, fol. 54, Herbert Seiberl an Robert Hiecke, 17.7.1943, Abschrift.

25 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1, fol. 47, Herbert Seiberl an Robert Hiecke, 29.7.1943, Abschrift.

26 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 2, fol. 71, Bericht über die Besichtigung des Ausseer Salzberges am 17.7.1943 von Herbert Seiberl, 19.7.1943.

27 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 2, fol. 66–67, Gutachten von Herbert Seiberl, 18.12.1943, Abschrift.

sechs bis acht Grad Celsius.<sup>28</sup> Maximilian Eder<sup>29</sup> als Chemiker des *Instituts für Denkmalpflege* warnte lediglich vor einem Ansteigen der Temperatur oder des Feuchtigkeitsgehalts, wie es feuchtes Holz bei der Verzimmerung der Räume hätte hervorrufen können.<sup>30</sup> Förderlich war auch der Umstand, dass der Stollen nicht abwärts, sondern ansteigend in den Berg getrieben worden war, wie bei alpenländischen Salzbergwerken gängig, »um das Ersaufen der Stollen durch auftretende unterirdische Quellen zu verhüten«.<sup>31</sup> Die Zufahrtsmöglichkeit zum Stollen war ebenfalls ein Argument für Aussee, allerdings mit der Einschränkung, dass diese im Winter bei Schnee oder Vereisung mit Lastkraftwagen nicht möglich sei.<sup>32</sup> Die Sichtbarkeit des Bergwerks aus der Luft war durch die annähernd 2.000 Meter hohen Berge im Umkreis »weitgehend herabgemindert« und die von außen sichtbare Anlage »klein und unauffällig«.<sup>33</sup>

Als Nachteile führte Seiberl die durch die Stollen gegebene Größenbegrenzung von zwei Metern in der Höhe und 1,60 (unten) beziehungsweise 1,10 Metern (oben) in der Breite an, an der niedrigsten und engsten Stelle nur 1,75 Meter hoch und 75 Zen-

28 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 2, fol. 70, Bericht über die Besichtigung des Ausseer Salzberges am 17.7.1943 von Herbert Seiberl, 19.7.1943. Pöchmüller berichtet ebenfalls von einer gleichbleibenden Temperatur von rund sieben Grad und einer Luftfeuchtigkeit von 74 bis 79 Prozent. Vgl. Emmerich PÖCHMÜLLER, *Weltkunstschätze in Gefahr*, Salzburg 1948, S. 23.

29 Maximilian Eder (1899–1978) war seit November 1942 als Chemiker beim *Institut für Denkmalpflege* angestellt. Ab Ende Juli 1943 führte er chemisch-physikalische Untersuchungen in Hinblick auf die geplante Bergung von Kunstobjekten im Salzbergwerk von Altaussee durch, im Juli 1944 erfolgte seine permanente Versetzung nach Altaussee. Eders Aufgabe war die kontinuierliche Überprüfung des eingelagerten Kunstgutes im Berg. Bis Ende 1945 untersuchte er etwa 4.000 Objekte, führte Klimakontrollen durch und war an den Einlagerungen der ankommenden Bergungstransporte beteiligt. Beschädigte Kunstwerke übergab er an die zuständigen Restauratoren. Während der Abwesenheit Herbert Seiberls war Eder dessen Vertreter am Bergungsort. Vgl. BDA-Archiv, Personen, K. 8, M. Maximilian Eder, fol. 20, Werkmiete Dienstvertrag, 21.10.1942; fol. 51–52, Maximilian Eder an Alfons Ivo Quiqueran, 14.12.1945. Eva FRODL-KRAFT, *Gefährdetes Erbe. Österreichs Denkmalschutz und Denkmalpflege 1918–1945 im Prisma der Zeitgeschichte*, Wien-Köln-Weimar 1997, S. 355.

30 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1a, unfoliiert, Gutachten Maximilian Eder, 20.7.1943.

31 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1, fol. 47, Herbert Seiberl an Robert Hiecke, 29.7.1943, Abschrift.

32 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1, fol. 43, Salinenverwaltung an Herbert Seiberl, 13.8.1943. Ab Jänner 1944 lagen bis zu fünf Meter Schnee. Damit war es unmöglich geworden, mit normalen Transportern auf den Berg zu kommen. Juraschek schlug vor, Raupenschlepper der Steyrwerke einzusetzen oder notfalls solche der Wehrmacht. »Ich erinnere mich des seltsamen Anblicks der Bäume entlang der Straße, die bis zu den Kronen im Schnee steckten [und] an die seekrank machenden Fahrten früh und abends auf dem offenen Raupenschlepper, durchnässt vom Schneegestöber«. FRODL-KRAFT 1997, S. 346. Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 5, fol. 44, Franz Juraschek, 4.1.1944, Bericht.

33 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 2, fol. 63, Gutachten von Herbert Seiberl, 18.12.1943, Abschrift.

timeter breit.<sup>34</sup> Dadurch musste man die Bergung auf Gegenstände beschränken, die eine gewisse Größe nicht überschritten.<sup>35</sup> Eine weitere Befürchtung bezog sich auf »kleine Partikelchen des Gesteins«, die von der Raumdecke herabfallend die darunter liegenden Kunstgegenstände »mechanisch oder durch unmittelbare Berührung mit ihrem Salzgehalt« beschädigen hätten können.<sup>36</sup> Daher war eine Verzimmerung der Räume notwendig. Besonderes Augenmerk wurde auf die Bedrohung durch die Lösung von Salz, also Chlor-Ionen gelegt, die bei hoher Luftfeuchtigkeit und Wärme »Einwirkungserscheinungen« hervorrufen hätten können.<sup>37</sup> Aufgrund der jahrelangen Konstanz der Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse in Aussee, so Eder, wäre mit Zerstörungen bei regelmäßiger Überprüfung jedoch nicht zu rechnen.<sup>38</sup> Wie schon zuvor in seinem Gutachten vom Juli 1943 riet er im März 1944 erneut zu besonderer Vorsicht bei Metallplastiken und anderen Metallkunstgegenständen. Besondere Kostbarkeiten, wie beispielsweise der *Tassilokelch* aus Stift Kremsmünster, sollten seiner Ansicht nach allerdings nicht in Aussee gelagert werden, da das darin enthaltene Kupfer besonders korrosionsgefährdet sei.<sup>39</sup> Seiberl sah die Eignung des Bergwerks auch dadurch bestätigt, dass »in der dort vorhandenen Kapelle [...] seit dem Jahre 1934 einige gotische und barocke Holzplastiken mit Fassung, Ölbilder und Textilien aufbewahrt« wurden, »die sich in tadellosem Zustande befinden«. Er bat um einen vergoldeten Rokoko-Holzleuchter, der sich in der Kapelle befunden hatte, um »damit das nachträgliche Verhalten nach Rückbringung in normale Verhältnisse« von »seiner« Restaurierwerkstätte beobachten zu lassen. Er hatte bei seiner Besichtigung bereits ein geleimtes und mit Papier beklebtes hölzernes Beschriftungsschild sowie ein Stück Tannenreisig mitgenommen. Kränze aus Reisig und Blumen hätten sich »durch Jahre hindurch merkwürdig gut erhalten«.<sup>40</sup> Das Ergebnis der von Eder durchgeführten

34 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 2, fol. 70, Bericht über die Besichtigung des Ausseer Salzberges am 17.7.1943 von Herbert Seiberl, 19.7.1943; fol. 64, Gutachten von Herbert Seiberl, 18.12.1943, Abschrift.

35 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 2, fol. 64, Gutachten von Herbert Seiberl, 18.12.1943, Abschrift.

36 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1, fol. 34, Herbert Seiberl an Robert Hiecke, 17.7.1943, Abschrift.

37 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1a, unfoliiert, Bergungs-Ballade; M. 2, fol. 69, Gutachten von Maximilian Eder, 20.7.1943.

38 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 2, fol. 69, Gutachten von Maximilian Eder, 20.7.1943.

39 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1a, unfoliiert, Gutachten von Maximilian Eder, 10.3.1944.

40 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1, Zl. 2286/46, fol. 54, Herbert Seiberl an Robert Hiecke, 17.7.1943, Abschrift. Ein Auszug des Berichts findet sich bei FRODL-KRAFT 1997, S. 512.



Untersuchungen bestätigte die Eignung der Räume.<sup>41</sup> Eduard Hütter,<sup>42</sup> Gaukonservator in Salzburg, schrieb noch im August 1944 als Reaktion auf die offensichtlich falsche Nachricht unbekannter Quelle, »die in den Salzbergwerken geborgenen Gemälde und Archivalien hätten durch die in diesen Bergwerken herrschende übergroße Trockenheit schwersten Schaden genommen, seien zerfallen und sogar wie Zunder«, dass sich an den »geborgenen Gegenständen [...] nicht die geringsten Veränderungen gezeigt« hätten. Außerdem würde der Feuchtigkeitsgehalt der Luft im Bergwerk täglich gemessen und die geborgenen Objekte von einem Chemiker laufend kontrolliert. Seinen Bericht zu Gunsten der Salzbergwerke untermauerte er unter anderem mit dem Argument: »Es hat sich z. B. bei Archivbeständen, die im Weltkriege geborgen wurden und in den Bergwerken vergessen worden waren, gezeigt, daß bis zum heutigen Tage keine Schäden durch Veränderungen aufgetreten sind.«<sup>43</sup>

Anfang August 1943 setzte Robert Hiecke den Leiter der Denkmalbehörde als seinen Beauftragten vor Ort ein.<sup>44</sup> Daraufhin konnte von Seiten des *Instituts für Denkmalpflege* und der Salinenverwaltung eine Vereinbarung über die »vorübergehende Einlagerung« von Kunstwerken in den Grubenräumen des Salzbergbaues Altaussee unterfertigt werden. Die Transportkosten würden vom Institut übernommen werden. Die Salinenverwaltung sorgte für die Abschließung der Räume, übernahm jedoch für die Sicherheit der Kunstwerke keine Haftung. Das Befahren der Grubenräume war dem Leiter des *Instituts für Denkmalpflege* oder dessen Beauftragten in Begleitung des Bergbaubetriebsleiters gestattet.<sup>45</sup>

Vorrangig wurden fortan Kunstgegenstände aus Gebieten geborgen, für welche in nächster Zeit mit einer erhöhten Gefährdung durch Fliegerangriffe zu rechnen war. Anfänglich befanden sich ausschließlich Kulturgüter aus dem Gau Niederdonau, wo Seiberl die nebenamtliche Funktion des Gaukonservators ausübte, in den Transporten. Fast könnte man vermuten, dass neben den von der Reichsstatthalterei als Bergungsdepots für die öffentlichen Wiener Sammlungen gemieteten Pfarrhöfen, Schlössern,

41 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1, fol. 45, Herbert Seiberl an Bergrat Otto Högler, 9.8.1943, Abschrift; vgl. BDA-Archiv, Personen, K. 8, M. Maximilian Eder, fol. 51.

42 Eduard Hütter (1880–1967), Kunsthistoriker und Denkmalpfleger, war bereits seit 1913 für die Denkmalbehörde tätig. Vgl. BRÜCKLER, NIMETH 2001, S. 117.

43 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 2, fol. 13, Amtsbericht von Eduard Hütter, 26.8.1944. Gemeint waren während des Ersten Weltkriegs im Salzbergwerk Hallein geborgene und später darin vergessene Archivalien.

44 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 1 fol. 46, REM an Otto Högler, 3.8.1943.

45 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 3, fol. 29, Einlagerungsvereinbarung zwischen dem Institut für Denkmalpflege und der Salinenverwaltung Bad Aussee, 20.8.1943.

Klöstern und Speichern in Niederdonau keine geeigneten Bergungsimmobilien für Kulturgüter aus Niederdonau selbst vorhanden waren.

Die Bergungstransporte mit beweglichen Objekten aus Wien, wo Seiberl ebenfalls nebenamtlich die Agenden des Gaukonservators wahrnahm, wurden nach wie vor entweder in Wiener Banktresorräumen, in Kellern vor Ort geborgen oder in auswärtige Bergungsdepots in Niederdonau dezentralisiert.<sup>46</sup>

Während Katharina Hammer die ersten Einlagerungen des *Instituts für Denkmalpflege* für Oktober/November 1943 annimmt,<sup>47</sup> erfolgte der erste Transport von Wien nach Bad Aussee und der spätere Weitertransport in den Salzberg von Altaussee tatsächlich bereits am 25. und 26. August 1943. Für die Einlagerungen wurde ein Teil des stillgelegten Springerwerkes im sogenannten Steinberghorizont vorgesehen. Die ankommenden Kunstgegenstände wurden in zwei Bergungsbüchern verzeichnet, von denen ein Exemplar in Verwahrung der Denkmalbehörde stand, das andere wurde an die Salinenverwaltung übergeben. Der erste Transport beinhaltete neun Kisten aus dem *Stadtmuseum Wiener Neustadt* sowie unter anderem zwölf überlebensgroße Apostelstatuen von Lorenz Luchsperger, eine Christusfigur, zwei Altarbilder, den Streiffischen *Ecce Homo* aus dem dortigen Dom und die Verkündigungsgruppe, zu der Seiberl bemerkte: »In einem einzigen Falle musste wegen der Enge der Stollen und zwar beim Wr. Neustädter Verkündigungsengel ein kleines Stück einer weit vorstehenden Drapeurie abgenommen werden, eine Veränderung, die nach Rückbringung [...] sehr leicht wieder behoben werden kann.«<sup>48</sup> Acht Dompfeilerfiguren und die Verkündigungsgruppe waren von 24. Juni bis 15. Oktober 1939 Teil der Ausstellung *Altdeutsche Kunst im Donauland* im *Kunsthistorischen Museum Wien* gewesen.<sup>49</sup> Nach Ende der Ausstellung wurden diese wie die Mehrzahl der gezeigten Objekte nicht mehr an ihren ursprünglichen Aufstellungsort zurückgebracht, sondern nach Schloss Ebreichsdorf und in anderen Depots in Niederdonau geborgen. Im August 1943 wurden sämtliche im Schloss eingelagerten Objekte entfernt, da der Bergungsort als nicht mehr sicher galt.<sup>50</sup> Die Luchsperger-Statuen wurden zuerst nach Wien transportiert, wo sie zusammen mit den in Wiener Neustadt verbliebenen Objekten im Augustinerkeller gesammelt wurden, bevor ihre Bergung nach Aussee erfolgte.<sup>51</sup>

46 Bergungsphase 2. Vgl. BRÜCKLER 1996, S. 262.

47 Vgl. HAMMER 1996, S. 283.

48 BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 3, fol. 27.

49 Vgl. BDA-Archiv, NS-Materialien, K. 4, Fasz. Ausstellung Donauland.

50 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 1, M. 7, fol. 5, Notiz Herbert Seiberl, 2.9.1943.

51 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 3, fol. 8, Rechnung Bergungstransport I der Speditionsfirma A. Bartz Ges. m. b. H., 30.10.1943.

Der zweite Bergungstransport fand erst Mitte Oktober 1943 statt.<sup>52</sup> Neben Steinfiguren aus der Kapuzinerkirche in Wiener Neustadt enthielt der Transport unter anderem den berühmten *Corvinusbecher* und die die Privilegien der Stadt bestätigende Bulle König Ferdinands I. Die Objekte wurden erneut zunächst in Wien mit anderen Bergungsgütern des *Instituts für Denkmalpflege* zusammengeführt. Von da an befanden sich auch im Zuge des nationalsozialistischen Kunstraubs sichergestellte und beschlagnahmte Kunstwerke unter den Bergungsgütern. Diese standen seit dem 18. Juli 1940 in Verwaltung und Verwahrung des *Instituts für Denkmalpflege* und waren vorerst in Depots der Denkmalbehörde gelagert.<sup>53</sup> Seiberl entschied, zuerst Teile der sichergestellten Sammlung Serena Lederer in Altaussee zu bergen. Aus dem Institutsdepot in der Wollzeile<sup>54</sup> im Wiener Stadtzentrum wurden vier Kisten mit Kunsthandwerk entnommen. Auch aus den vom Institut belegten Tresorräumen der *Reichsbankhauptstelle Wien* am Otto Wagner Platz, der heutigen *Österreichischen Nationalbank*, wurden wegen Auflösung und Rückgabe des Depots an die Reichsstatthalterei sämtliche darin verwahrte Kunstwerke der Sammlung Serena Lederer zur Umbergung bestimmt.<sup>55</sup> Dem Bergungstransport angeschlossen wurden zwölf Kisten mit Bergungsgut der Bibliothek des *Historischen Forschungsinstitutes des Reichsgaues Oberdonau* in St. Florian, die sich zur Bergung in Verwahrung des Gaukonservators in Oberdonau, Franz Juraschek, befanden. Darin enthalten waren Handschriften und Codices der von den Nationalsozialisten aufgehobenen Stifte Kremsmünster, St. Florian, Wilhering und Hohenfurt.<sup>56</sup>

Anfang November expedierte man Kunstgegenstände aus der Kremser Piaristenkirche und dem Museum in Krems, den *Altmanistab* aus dem Stift Göttweig sowie Tafeln von Jörg Breu und Rueland Fröhlich aus dem Stift Melk. Hinzu kamen acht Tafeln Albrecht Altdorfers, Werke des Schottenmeisters und Wolf Hubers aus dem Stift

52 Der zweite Transport wurde am 12. und am 13.10.1943 in Bad Aussee entladen und in den Stollen weitertransportiert. Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 3, fol. 6, Rechnung Bergungstransport II der Speditionsfirma A. Bartz Ges. m. b. H, 30.10.1943.

53 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 8, M. 5, Zl. 1909/1940, fol. 6, Friedrich Plattner, Abwicklungsstelle Unterricht, 18.7.1940.

54 Es handelte sich um den Tresorraum in der ehemaligen Merkurbank, Wollzeile 1–3. Das Depot hatte die Reichsstatthalterei dem *Institut für Denkmalpflege* für die Lagerung der Glasfenster aus der Kirche Maria am Gestade und für die noch nicht an die Museen verteilten beschlagnahmten Bestände des Zentraldepots in der Neuen Burg zur Verfügung gestellt. Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 7/1, M. 7a, fol. 152, Reichsstatthalterei an Leiter des Instituts für Denkmalpflege, 8.9.1942.

55 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 6/1, M. 58, unfoliiert, Waltraude Oberwalder, Institut für Denkmalpflege, 8.10.1943, Aktenvermerk.

56 Vgl. BDA-Archiv, Restitutionsmaterialien, K. 22, M. 3, fol. 16–20.



BIRGIT SCHWARZ

**GENIEWAHN:  
HITLER UND DIE KUNST**

2., DURCHGES. AUFLAGE

Zu den folgenreichsten Eigenschaften Hitlers gehörte, dass er sich für ein Genie hielt. Übernommen hatte er die Genievorstellung bereits in seiner Jugend aus Künstlerbiographien des 19. Jahrhunderts. Nach seiner Ablehnung an der Wiener Akademie verinnerlichte er sie im Konzept des verkannten Künstlers. Das romantische Geniekonzept, das sich längst ideologisiert und mit nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Inhalten aufgeladen hatte, bildete die Basis seiner Weltanschauung und Selbstkonzeption als »Führer«, Künstler-Politiker und Stratege. Künstlertum und Geniewahn erzeugten auch die Notwendigkeit der ständigen Selbstbestätigung und Selbstdarstellung als Kunstfreund und Mäzen und bildeten damit die Grundlage für die Kulturbesessenheit des Dritten Reiches. War die Architektur das Medium des NS-Staates, so dienten historische Gemälde Hitlers persönlicher Imagepflege. Erstmals werden die Gemäldekollektionen in Hitlers Wohnungen und diversen Residenzen vorgestellt und ihre Bedeutung rekonstruiert, die die Hauptwerke für den Diktator hatten.

2011. 397 S. 114 S/W-ABB. GB. 170 X 240 MM.  
ISBN 978-3-205-78819-5

BÖHLAU VERLAG, WIESINGERSTRASSE 1, A-1010 WIEN, T: +43 1 330 24 27-0  
VERTRIEB@BOEHLAU.AT, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM



CHRISTIAN FUHRMEISTER / JOHANNES  
GRIEBEL / STEPHAN KLINGEN /  
RALF PETERS (HG.)  
**KUNSTHISTORIKER IM KRIEG**  
DEUTSCHER MILITÄRISCHER  
KUNSTSCHUTZ IN ITALIEN 1943–1945

Nach der Landung der Alliierten auf Sizilien im Juli 1943 und der Amtsenthebung Mussolinis besetzten deutsche Truppen Italien. Gemäß der Haager Landkriegsordnung wurde im Herbst 1943 im Rahmen der deutschen Militärverwaltung eine Abteilung für »Kunst-, Archiv- und Bibliotheksschutz« eingerichtet. Namhafte deutsche Kunsthistoriker arbeiteten in den Dienststellen des Kunstschutzes in Rom und Florenz, Mailand und zuletzt Fasano del Garda. Zu ihren Aufgaben zählte die Erfassung schützenswerter Bauwerke, die Errichtung von Schutzbauten sowie die Auslagerung beweglicher Kunstgegenstände in Depots. Ab Sommer 1944 rückte indes die fotografische Dokumentation der durch alliierte Luftangriffe verursachten Schäden an Kulturdenkmälern in den Vordergrund. Diese Wendung zur Kulturpropaganda veranschaulichen die rund 2000 Aufnahmen des kürzlich aufgefundenen »Fotoarchivs zerstörter Kunstwerke«. Mit den Voraussetzungen, Bedingungen und der Durchführung des »Kunstschutzes« in Italien sowie den Grenzen kunsthistorischer und denkmalpflegerischer Tätigkeit im Krieg beschäftigen sich die Beiträge in diesem Band. Er stellt zudem eine exemplarische Auswahl des Fotokonvoluts vor.

2012. 450 S. 298 S/W-ABB. UND FAKSIMILES. FRANZ. BR. 170 X 240 MM.  
ISBN 978-3-412-20804-2

BÖHLAU VERLAG, URSULAPLATZ 1, 50668 KÖLN. T: +49(0)221 913 90-0  
INFO@BOEHLAU-VERLAG.COM, WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM | WIEN KÖLN WEIMAR

Der Sammelband nimmt erstmals das Thema Bergungen von Kunst- und Kulturgut während des Zweiten Weltkrieges als Sicherungsmaßnahme vor Kriegsschäden oder zum Schutz vor dem Zugriff der alliierten Truppen in den Blick. Auch von den Nationalsozialisten arisierte, beschlagnahmte oder sichergestellte Sammlungen waren davon betroffen. Im Rahmen der Provenienzforschung ist die Thematik Bergung, Rückbergung und Rückgabe in den letzten Jahren stärker in den Mittelpunkt gerückt.

